

### SV-Report zum 15. April 2019

#### Renten steigen um 3,18 Prozent, in Ost um 3,91 Prozent

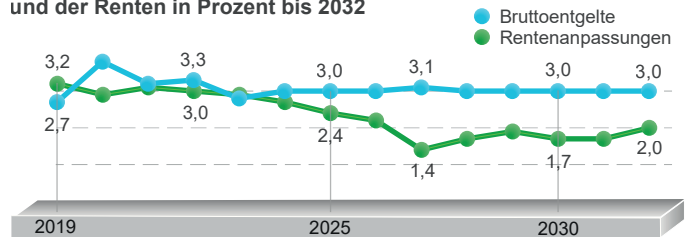
#### Rente

Rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner bekommen zum 1. Juli 2019 mehr Rente. Auch wenn die Rentenerhöhung nicht so hoch ausfällt wie im Jahr 2016 mit Spitzenwerten von 4,25 % in West und 5,95 % in Ost, so übertrifft sie zum zweiten Mal in Folge die Dreiprozentmarke. Allerdings bedeutet für rund 4,1 Millionen Rentner die Rentenerhöhung keine Nettoerhöhung, weil sie von ihrer Rente Steuern zu zahlen haben. Jede Rentenerhöhung unterliegt nach dem zweiten Jahr des erstmaligen Rentenbezugs zu 100 Prozent der Besteuerung.

Mit der Rentenaufstockung steigen auch die Rentenanwartschaften der Versicherten am 1. Juli 2019. Erhöht wird der aktuelle Rentenwert von 32,03 Euro auf 33,05 Euro, in Ost von 30,69 Euro auf 31,89 Euro, der die Rente für ein Jahr Beitragszahlung eines Durchschnittsverdieners angibt. Ausschlaggebend für die starke Erhöhung sind nicht nur die gestiegenen Arbeitentgelte, sondern auch die gute Arbeitsmarktlage. Auch in den nächsten vier Jahren rechnen die Sachverständigen aufgrund des

RV-Leistungsverbesserungsgesetzes mit der Einführung einer Haltelinie für das Rentenniveau, mit einer Anpassung der Renten- und Rentenanwartschaften, die mit der Lohnentwicklung Schritt hält. Danach jedoch zeichnen sie ein Bild über die Rentenentwicklung, wie wir es seit vielen Jahren kennen. Die Rentenanpassungen hinken den Löhnen hinterher.

#### Entwicklung der Arbeitnehmer-Durchschnittsentgelte und der Renten in Prozent bis 2032



Quelle: Rentenversicherungsbericht 2018

#### Olaf Scholz will den Spitzensteuersatz auf 45 Prozent anheben

#### Steuern

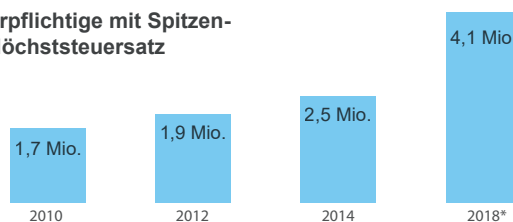
Für seine vielfältigen Aufgaben braucht der Staat Geld. Viel Geld, das er sich von den Steuerzahlern holt. Der Bundesfinanzminister hat sich dafür ausgesprochen, den Spitzensteuersatz für „sehr hohe Einkommen“ um 3 Prozentpunkte auf 45 Prozent anzuheben.

Der jetzige Spitzensteuersatz von 42 Prozent setzt bereits bei einem zu versteuernden Einkommen von 55.961 Euro ein. So fällt der Spitzensteuersatz schon bei einem Gehalt an, wenn es das 1,6-fache des Bruttodurchschnittsgehalts eines Arbeitnehmers übersteigt. Nach Schätzung der Bundesregierung haben bereits im letzten Jahr von insgesamt 43 Millionen Lohn- und Einkommensteuerzahlern rund 4,1 Millionen Steuerzahler für jeden Euro, den sie über dem Grenzwert lagen, den Spitzensteuersatz zu zahlen. So viele wie noch nie. Etwa 163.000 Personen müssen sogar den Höchststeuersatz von 45 Prozent, die sogenannte „Reichensteuer“, aufbringen, die bei einem zu versteuernden Einkommen ab 265.327 Euro einsetzt.

Im Jahr 2010 waren vom Spitzensteuersatz 1,7 Millionen Personen betroffen, deren Zahl stieg bis 2018 um 140 Prozent an. Überproportional

wächst die Lohn- und Einkommensteuer. Von 2005 bis 2016 ist das Einkommensteueraufkommen um 84 Prozent gestiegen, die Löhne und Gehälter hingegen nur um 20 Prozent. Laut einer neuen OECD Studie sind Arbeitnehmer in Deutschland neben den Belgiern in Europa am stärksten mit Sozialabgaben und Steuern belastet. Im Gegensatz zum Bundesfinanzminister erwarten viele Ökonomen statt einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes eine allgemeine Senkung der Steuerlast.

#### Steuerpflichtige mit Spitzen- und Höchststeuersatz



Quelle: BMF, Datensammlung zur Steuerpolitik; \*Schätzung der Bundesregierung

#### Portal für eine „säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation“

#### Vorsorge

In ihrer Koalitionsvereinbarung vom 12. März 2018 hat die Bundesregierung den Bürgern versprochen, eine säulenübergreifende Renteninformation einzuführen, „mit der Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulenübergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.“

Im März dieses Jahres hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Forschungsbericht über „Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation“ vorgelegt, die von der Universität Ulm unter Mitarbeit der AON (Versicherungsmakler) erstellt

wurde. Alle Institutionen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Versicherungen bejahen eine Darstellung ihrer Leistungen zusammengefasst in einer Information für den Bürger. Dabei zeigt sich weniger die Schwierigkeit, den Versicherten Daten über den derzeitigen Versorgungsanspruch aus den verschiedenen Quellen zu zeigen, als vielmehr die Versorgungsansprüche zum tatsächlichen Rentenbeginn, möglicherweise in einigen Jahrzehnten zu benennen. Eine verlässliche Aussage über die Entwicklung der Versorgung lässt sich genauso wenig machen wie über den Lebensweg des Versicherten. Nur Modellrechnungen sind möglich. Sie sind schwierig genug. Es ist noch ein langer Weg bis zu einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation.

#### Ratgeber für Arbeitnehmer und Selbstständige jetzt erhältlich

#### Intern



Die beiden Ratgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung, für Arbeitnehmer und für Selbstständige sind aktualisiert. So ist die Rentenerhöhung vom Juli 2019 mit den Auswirkungen für die Versicherten berücksichtigt, genauso wie die Verbesserungen im Rentenrecht durch das im Januar 2019 in Kraft getretene RV-Leistungsver-

besserungs- und -Stabilisierungsgesetz mit seinen Folgen für die jüngere Generation der Beitragszahler.

Dem Ratgeber zur gesetzlichen Rentenversicherung für Selbstständige kommt eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die beabsichtigte Einführung der Pflichtversicherung für alle Selbstständigen mit einer voraussichtlichen Befreiungsmöglichkeit zu.

#### Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2019, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.